



Risikoschutz

Damit die Werkstatt auch weiterhin gut läuft. Die Firmen-Police speziell für Kfz-Werkstattbetriebe.

Die **Firmen-Police** ist die richtige Wahl für alle Kfz-Werkstattbetriebe.

Basis ist die **Firmen-Police** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights ergänzen die **Firmen-Police** in der Sachversicherung:

- Allgefahrenversicherung für die komplette Werkstatteinrichtung (z. B. Motortester, Abgasprüfgeräte, Abgasanlagen, Ladegeräte, Fahrtenschreiberprüfgeräte, Anlasser- und Lichtmaschinenprüfstände, Reifenmontiermaschinen) möglich²⁾
- Inhalt von Containern (z. B. eingelagerte Kundenräder, Cabrio-Dächer und Hardtops sowie Handelsware) auf dem Versicherungsgrundstück bis 30.000 Euro („Erstes Risiko“) beitragsfrei (Erhöhung möglich)
- Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles volle Entschädigung bis 150.000 Euro, darüber hinaus wird mind. 80 % entschädigt. Diese Erweiterung gilt sogar, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften vorlag.
- Eingelagerte Kundenräder zum Neuwert (Händlerwiederbeschaffungspreis) inkl. Montage und Auswuchten
- Beschädigung an Containern anlässlich Einbruchdiebstahl
- Beitragsfreie Vorsorgeversicherung in Höhe von 25 % z. B. für den Frühjahrs- und Wintercheck
- Bei grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 5.000 Euro. Darüber hinaus bis zu einem Schadenbetrag von 100.000 Euro wird mind. 80 % entschädigt.
- Unterversicherungsverzicht bis 500.000 Euro bzw. kompletter Unterversicherungsverzicht bei Verwendung des Summenermittlungsbogens
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Messen, Ausstellungen, Gewerbeshows bis 5.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Bargeld im Geldschrank bis 20.000 Euro sowie Bargeld unter einfachem Verschluss bis 5.000 Euro
- Aufgebotskosten für zerstörte oder abhanden gekommene Fahrzeugbriefe

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

2) Selbstbeteiligung 150 Euro, 250 Euro oder 500 Euro frei wählbar



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

- Antiquitäten, Sammlungen bis 50.000 Euro (max. 5.000 Euro je Einzelstück)
- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegter Rohre bis 10.000 Euro
- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere
- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate

Dieses Highlight ergänzt die Firmen-Police in der Haftpflichtversicherung:

Erhöhte Versicherungssumme für Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen in Höhe von 1.000.000 Euro – Selbstbeteiligung 250 Euro

Für optimalen Schutz: Die Kfz-Handel-und-Handwerkversicherung.

- Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflicht 100 Mio. Euro pauschal je Schadensereignis, 15 Mio. Euro je geschädigte Person
- Höchstentschädigung in Kasko bis zu 500.000 Euro je Schadensereignis und 250.000 Euro je Fahrzeug
- Durch Tierbiss verursachte (Folge-)Schäden bis zu 5.000 Euro mitversichert

Nähere Informationen entnehmen Sie der

- **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung** (Formular 1197)
- **Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung** (Formular 1198)
- **Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung** (Formular 1199)

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit farblich hervorgehobenen branchenspezifischen Unterschieden

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen (Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk mit einer Versicherungssumme von **1.000.000 €** (Selbstbeteiligung 250 €¹⁾)
- Durchführung von Untersuchungen und Prüfungen nach StVZO
 - Untersuchungen der Abgase als Teil der Hauptuntersuchung
 - Sicherheitsprüfungen an Fahrzeugen
 - Gasanlagenprüfungen und Gassystemeinbauprüfungen
 - Prüfungen der Fahrtenschreiber und Kontrollgeräte
- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen von fremden mechanischen oder elektrischen Schlüsseln (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an sonstigen Sachen mit einer Versicherungssumme von 500.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden mit einer Versicherungssumme von 2.000.000 €
- Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2.000.000 €
- Beauftragung von Subunternehmen (Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen, sofern keine Lieferverpflichtung besteht
- Schäden an gemieteten und geliehenen Geräten, Arbeitsmaschinen und Staplern mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 500 €)
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisiko

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflichtversicherung)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensversicherung)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

1) Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die über die Kraftfahrtversicherung für Handel/Handwerk versichert werden können.

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 1.000.000 € (Selbstbeteiligung 500 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren

- Schäden an zur Reparatur übernommenen Lkw über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht¹⁾
- Betrieb von Tankstellen, Waschanlagen
- Erweiterung der Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung
- Sonstige Auslandsaktivitäten

1) Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die über die Kraftfahrtversicherung für Handel/Handwerk versichert werden können.

Für ein perfektes Gesamtpaket: Unsere Kfz-Handel- und Handwerkversicherung.

Kann separat oder als Ergänzung zur Firmen-Police abgeschlossen werden.

Kfz-Haftpflichtversicherung:

Bietet Schutz für Schäden durch den Gebrauch der Kundenfahrzeuge – insbesondere bei Probe- und Überführungsfahrten.

Kaskoversicherung:

Kommt für Schäden an den Kundenfahrzeugen selbst auf, z. B. bei Unfall durch Eigenverschulden, Diebstahl, Brand, Sturm und Hagel.

	Leistungsmerkmale	Tarif 01/2018
Kfz-Haftpflicht	Deckungssumme 100 Mio. €/für Personenschäden 15 Mio. €	✓
	Selbstbehalt kann vereinbart werden	optional
	Mitversicherung von Tageszulassungen möglich	optional
	Umweltschadenversicherung (Deckungssumme bis 5 Mio. € pro Schadenfall, max. 10 Mio. € pro Jahr)	✓
Voll- und Teilkasko	Keine Mehrwertberechnung bei eigenen und fremden zulassungspflichtigen oder nicht zulassungspflichtigen Fahrzeugen	✓
	Schäden aufgrund Schnee/Eislawinen, Schneedruck, Erdbeben, Muren, Steinschlag, Erdfall, Erdsenkung und Erdbeben	✓
	Tierschadenklausel/Tiere aller Art	✓
	Folgeschäden durch Kurzschluss an Aggregaten	bis 3.000 €
	Schäden durch Tierbiss ungebrenzt – zuzüglich Folgeschäden	bis 5.000 €
	Neuwertentschädigung ¹⁾ in der Fahrzeugvollversicherung bei Totalschaden durch Unfall oder Brand und bei Totalentwendung	Bei Pkw 12 Monate, bei Krafträdern bis 6 Monate
	Entsorgungskosten bei Totalschaden oder Zerstörung	✓
	Verzicht auf Abzüge „neu für alt“ bei eigenen, zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen	✓
	Höchstzahlung je Schadenereignis (Leistungsgrenze)	500.000 €
	Leistungsgrenze kann je nach Bedarf erhöht werden	bis 2.000.000 €
	Höchstentschädigung je Fahrzeug	250.000 €
	Vorsorgeversicherung bei Überschreitung der Höchstzahlung	125.000 €
	Maximaler Selbstbehalt je Schadenereignis	5.000 €
	Maximaler Selbstbehalt bei Elementarschadenereignissen	20.000 €
	Kein Selbstbehalt-Abzug bei Reparatur der Windschutzscheibe	✓
	Verzicht auf Einwand „grobe Fahrlässigkeit“ ²⁾	✓
Abschleppkosten bei Totalschaden	✓	
Bonussystem	Bei Abschluss Betriebshaftpflicht (BHV) und/oder bei Abschluss betriebliche Krankenversicherung (bKV)	✓

1) gilt nicht bei Fahrzeugleasing

2) gilt nicht bei Diebstahl, Alkohol und Drogen

✓ = enthalten